



Neue Sozial- und Lohnmaßnahmen 2026: Was Sie wissen müssen

Hier sind die wichtigsten Maßnahmen des Gesetzes zur Finanzierung der Sozialversicherung, die ab dem 1. Januar 2026 gelten:

- **Verschiebung der Rentenreform auf den 1. Januar 2028**
- **Der Bruttomindeststundenlohn wird auf 12,02 € angehoben.** Eine Erhöhung um 1,18 % für nun insgesamt 1823,03 € monatlich.
- **Neue Formel zur Berechnung der allgemeinen Erleichterungen bei den Arbeitgeberbeiträgen,** bekannt als RGDU „réduction Générale Dégressive Unique“ (einmalige degressive allgemeine Ermäßigung).
- **Erhöhung des Arbeitgeberbeitrags** bei Abfindungen aufgrund einer einvernehmlichen Vertragsauflösung und bei Pensionierungen beträgt der Satz nun nicht mehr 30 %, sondern 40 %.
- **Festlegung einer Höchstdauer für Arbeitsunterbrechungen:** ein Monat für die erste Entscheidung, zwei Monate für eine Verlängerung.
- **Inkrafttreten des neuen „zusätzlichen Geburtsurlaubs“** Eltern, die berufstätig sind und ein Kind bekommen oder adoptiert haben, können zusätzlich zum Mutterschafts-, Vaterschafts-, Adoptions- und Elternurlaub einen Urlaub von maximal zwei Monaten in Anspruch nehmen. Das Gesundheitsministerium hat angekündigt, dass dieser Urlaub nicht vor Juli 2026 genommen werden kann.
- **Ab dem 1. Januar 2026 wird im Arbeitsgesetzbuch ein neuer Grund für befristete Arbeitsverträge (CDD) aufgeführt,** im Rahmen der beruflichen Umschulung eines Arbeitnehmers. (Artikel L. 1242-3, 5° des am 1. Januar 2026 geltenden Arbeitsgesetzbuchs) für einen Zeitraum von mindestens 6 Monaten (und bis zu 12 Monaten, außer für den Erwerb von Grundkenntnissen oder -kompetenzen oder bei einer spezifischen Branchen- oder Betriebsvereinbarung, die eine längere Dauer vorsieht, bis zu einer Höchstgrenze von 36 Monaten).
- **Erhöhung des Arbeitgeberbeitrags zur Altersversicherung ohne Obergrenze „assurance vieillesse déplafonnée“** von 2,02 % auf 2,11 %.

Coffra group
Société Pluri-professionnelle d'Exercice des professions d'Avocats, d'Experts-Comptables et de Commissaires aux Comptes par actions simplifiée
SAS au capital de 1 520 400 €
R.C.S. Paris 422 988 220 - T.V.A. FR 02 422 988 220
Inscrite au Barreau de Paris (Toque L0043)
Membre de la Compagnie Régionale des Commissaires aux Comptes de Paris
Inscrite au Tableau de l'Ordre des Experts-Comptables de Paris Ile-de-France



→ Die Mindestvergütung für Praktikanten steigt von €4,35 auf 4,50 € pro Stunde.

→ Das Sozialversicherungsgesetz für 2026 erweitert den Pauschalabzug der Arbeitgeberbeiträge für Überstunden ab dem 1. Januar 2026 auf Unternehmen mit mehr als 250 Beschäftigten. Der Pauschalabzug der Arbeitgeberbeiträge pro Überstunde beträgt 1,50 € pro Überstunde für Unternehmen mit weniger als 20 Beschäftigten und 0,50 € pro Überstunde für Unternehmen mit mehr als 20 Beschäftigten.

Verlängerung der Abgabenbefreiungen:

- Beibehaltung der Möglichkeit einer Übernahme von 75 % der Kosten für den Weg zwischen Wohnort und Arbeitsplatz

Arbeitgeber, die bis zu 75 % der Kosten für öffentliche Verkehrsmittel ihrer Arbeitnehmer übernehmen (also über die obligatorische Übernahme von 50 % hinaus), bleiben auch im Jahr 2026 von Sozialabgaben und Einkommensteuer auf diese Kosten befreit. Die Übernahme durch den Arbeitgeber betrifft nur Abonnements (jährlich, monatlich oder wöchentlich).

- Verlängerung der Steuer- und Sozialabgabenbefreiung für Trinkgelder

Die seit 2022 geltende Befreiung von Steuern und Sozialabgaben auf Trinkgelder bleibt ab dem 1. Januar 2026 weiterhin in Kraft. Sie betrifft nicht besteuerte Trinkgelder von Kunden, die an Arbeitnehmer (mit Kundenkontakt) gezahlt werden, deren Monatsgehalt unter 1,6 Smic (d. h. 2916,85 € brutto im Jahr 2026) liegt.

Haben Sie Fragen zu den sozialen und rechtlichen Neuerungen im Jahr 2026?

Wir stehen Ihnen natürlich gerne zur Verfügung, um diese Themen zu besprechen.

Stéphanie MABILDE
Abteilungsleiterin – Payroll
smabilde@sofradec.fr



Emilie CAMPBELL
stv. Abteilungsleiterin – Payroll
ecampbell@sofradec.fr



Coffra group
Société Pluri-professionnelle d'Exercice des professions d'Avocats, d'Experts-Comptables et de Commissaires aux Comptes par actions simplifiée
SAS au capital de 1 520 400 €
R.C.S. Paris 422 988 220 - T.V.A. FR 02 422 988 220
Inscrite au Barreau de Paris (Toque L0043)
Membre de la Compagnie Régionale des Commissaires aux Comptes de Paris
Inscrite au Tableau de l'Ordre des Experts-Comptables de Paris Ile-de-France